Stadt Werne
Abteilung Stadtentwicklung / Stadtplanung
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Förderprogramm **Stadt Werne**

„Junges Leben in alten Häusern“ - Besondere Denkmalförderung

Antrag auf einmalige Förderung (Sanierungsgutachten)

Gefördert wird die Erstellung eines Sanierungsgutachtens durch einen anerkannten Denkmalsachverständigen für einen denkmalgeschützten Altbau oder ein erhaltenswertes Gebäude auf dem Gebiet der Stadt Werne im Sinne der Ziffer 6.1 der Förderrichtlinien

Persönliche Daten der Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 6.2 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname, Geburtsdatum Antragsteller(in): Name des Vereins oder der gemeinnützigen Organisation / Ansprechpartner:		
Straße, Hausnummer:	Telefon privat:	Telefon geschäftlich:
PLZ, Ort:	E-Mail-Adresse:	
Bankverbindung (Name des Kreditinstitutes, IBAN, BIC):		

Förderobjekt in Werne

Gemarkung, Flur, Flurstück:	
Straße, Hausnummer:	Baujahr:

Ich/wir bestätige(n), die Richtlinien des Förderprogramms „Junges Leben in alten Häusern“ der Stadt Werne zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.
Mit der weiteren Nutzung des geförderten Sanierungsgutachtens durch die Stadt Werne in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) bin ich/sind wir einverstanden.

Insbesondere ist mir/uns bekannt, dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Förderung eines Sanierungsgutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Sanierungsgutachten für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist,

- das Sanierungsgutachten von einem anerkannten Denkmalsachverständigen erstellt werden muss,
- die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage des Sanierungsgutachtens und der dazugehörigen Rechnung erfolgt,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in/innen)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERS (BEI EIGENTÜMERGEMEINSCHAFTEN VON ALLEN MITEIGENTÜMERN):

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass v.g. Antragsteller(in) ein Sanierungsgutachten im Sinne der Förderrichtlinien für mein/unser Gebäude erstellen lässt/lassen und dass dieses Gutachten durch die Stadt Werne in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Grundstückseigentümer(in)

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES MIT DER BEGUTACHTUNG DES V.G. FÖRDEROBJEKTES BEAUFTRAGTEN DENKMALSACHVERSTÄNDIGEN

Ich bin damit einverstanden, dass das für v.g. Förderobjekt von mir erstellte Sanierungsgutachten durch die Stadt Werne uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel Denkmalsachverständige(r)

ANLAGEN:

Folgende Anlagen sind beizufügen:

☐ ggf. Kopie(n) Personalausweis der Antragsteller(innen) (nach Ziffer 6.2 der Förderrichtlinien)
☐ ggf. Kopie aus dem Vereinsregister oder ähnlicher Nachweis
☐ ggf. Bevollmächtigung des Ansprechpartners durch den Verein
☐ Kopie des Sanierungsgutachtens (nach Ziffer 7.3 der Förderrichtlinien)
☐ Kopie der Rechnung (nach Ziffer 7.3 der Förderrichtlinien)

☐ Anlagen werden (teilweise) nachgereicht